



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 102-2015
Sachbearbeiter/in: Frau Arps Az.: 611-23 ar
Datum: 30.06.2015

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ortsrat Jeddigen	öffentlich	13.07.2015	a) 5:0:1 b) 4:1:1 Die Traufhöhe soll aufgehoben werden c) 6:0:0	Kg
Bauausschuss	öffentlich	14.07.2015	a) 7:0:0 b) 7:0:0 Die Traufhöhe soll aufgehoben werden c) 7:0:0	Kg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	23.07.2015	Fortschreibung	

Tagesordnungspunkt: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Jeddigen "Am Vogtsmoor", Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Der Bebauungsplan Nr. 61 Jeddigen „Am Vogtsmoor“ soll in einem 2. Änderungsverfahren hinsichtlich der Dachform geändert werden. Dem Entwurf wird zugestimmt.
- Die Traufhöhe soll nicht aufgehoben werden. o d e r Die Traufhöhe soll aufgehoben werden.
- Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung sollen gleichzeitig erfolgen.

Sachverhalt:

Der VA hat am 16.12.2014 (SV 233-2014) beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 61 Jeddigen „Am Vogtsmoor“ geändert werden soll. Die Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH (NBS) hat auf Nachfrage im April erklärt, dass der Interessent, der einen Bungalow bauen wollte, abgesprungen ist und die Angelegenheit erst einmal ruhen soll.

Ende Mai hat die NBS mitgeteilt, dass jetzt das Verfahren in Gang gesetzt werden soll. Der Entwurf der 2. Änderungssatzung wurde vom Büro Guleke u. Partner aus Horneburg entworfen und liegt nach Überarbeitung durch das Bauamt der Sitzungsvorlage bei. Die Dachformen sollen ersatzlos aus den Örtlichen Bauvorschriften gestrichen werden, um auch Bungalows bauen zu können.

Bei der Änderung des Bebauungsplanes ist außerdem die Frage, ob auch die Festsetzung zur Traufhöhe aufgehoben werden soll. Jetzt sind z. B. keine Stadtvillen zulässig, weil die Traufhöhe dieser Gebäude zu hoch ist. Somit könnten die Wohnhäuser noch vielfältiger werden. Z. Zt. ist eine Traufhöhe von mind. 2 m und höchstens 3,75 m festgesetzt.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Die Änderung(en) werden für das gesamte Baugebiet wirksam.

Herr Guleke wird in der Sitzung des Bauausschusses die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 vorstellen.

Im Auftrage

Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage: Satzungsentwurf